

# Nicht jedes Gebiss wird uneingeschränkt versichert

Gabriele Bengel über Wissenswertes und Hintergründe zum Umgang mit privaten Kranken- und Zusatzversicherungen (4)

**Wer eine private Zahnzusatzversicherung abschließen will, muss einen Antrag stellen. Der Versicherer ist nicht gezwungen, den Antrag anzunehmen. Vielmehr kann jedes Versicherungsunternehmen entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Fragen zum Zustand des Gebisses gestellt werden. Man spricht hierbei von „Risikoprüfung“.**

Drei unterschiedliche Vorgehensweisen finden wir am Markt: Einige Versicherer machen eine ausführliche Risikoprüfung, einige nur eine einfache Risikoprüfung und ganz wenige Versicherer verzichten auch bei hochwertigen Tarifen auf jegliche Form von „Zahnfragen“.

## Unterschiedliche Risikoprüfung

Die Form der Risikoprüfung ist bereits bei der Entwicklung eines Tarifs zu beachten. Wenn der Mathematiker, der den Beitrag für einen neuen Tarif kalkuliert, weiß, dass keine Risikoprüfung stattfinden wird, wird er einen pauschalen Risikozuschlag gleich in den Grundbeitrag einkalkulieren. Denn er kann mit Recht davon ausgehen, dass der Tarif insbesondere von Antragstellern nach-

gefragt wird, die tendenziell einen schlechten Gebisszustand haben und deshalb überdurchschnittlich viele Leistungen in Anspruch nehmen werden. Wird der Beitrag zu niedrig kalkuliert, führt dies schnell zu Beitragserhöhungen, die es wiederum erschweren, den Tarif zu verkaufen.

## PKV INSIDE

Versicherer, die auch bei hochwertigen Tarifen auf Zahnfragen verzichten (zum Beispiel Ergo Direkt, DFV), schließen in ihren Versicherungsbedingungen alle Zähne vom Versicherungsschutz aus, die bei Antragstellung bereits fehlen und noch nicht dauerhaft ersetzt sind. Fehlende Weisheitszähne sind dabei nicht mitzuzählen.

Üblicherweise haben sie auch Höchstgrenzen der Erstattung für die ersten Versicherungsjahre festgelegt und versuchen so, die Leistungsausgaben etwas zu steuern.

Eine vereinfachte Form der Risikoprüfung ist inzwischen weit verbreitet am Markt. Schließlich haben die Versicherer auch ihre Personalkosten im Blick und achten auf schnelle und effiziente Bearbeitungsweise. Und bei Versicherungsarten mit Monatsbeiträgen unter 50 Euro, zu denen auch die Zahnzusatzversicherung gehört, ist immer die Abwägung zwischen personellem Aufwand für die Prüfung und dem Ertrag der Versicherungsart vorzunehmen.

Zwei Fragen werden häufig gestellt: erstens die Frage nach fehlen-

den, noch nicht ersetzten Zähnen und zweitens die Frage nach bereits laufenden, geplanten oder angeordneten Behandlungen. Muss eine dieser Fragen bejaht werden, dann entscheidet der Versicherer, ob er den Antrag ablehnt oder ihn zu besonderen Konditionen annimmt.

## Hilfe der Zahnarztpraxis erforderlich

Bei der ausführlichen Risikoprüfung braucht der Patient zur Beantwortung der Fragen oftmals die Hilfe der Zahnärztin oder des Zahnarztes. Die Versicherer wollen genau wissen, wie viele Zähne bereits ersetzt sind, wie alt der Zahnersatz ist, wie viele Zähne mit Inlays oder Onlays versorgt sind, ob eine Zahnbetterkrankung vorliegt und Ähnliches mehr. Damit sind ei-

nige Patienten überfordert. Wer weiß schon genau, ob die Kronen älter als fünf Jahre sind oder nicht? Die Versicherer stellen in solchen Fällen ein Formular, genannt „Zahnstatus“, zur Verfügung und bitten den Antragsteller, dies in der Zahnarztpraxis ausfüllen zu lassen. Die Kosten dafür werden nur von wenigen Versicherern erstattet, in der Regel hat sie der Patient zu tragen.

## Einwand gegen Ablehnung nicht möglich

Jeder Versicherer hat in seinen Annahmerichtlinien festgelegt, welchen Gebisszustand er ohne Einschränkungen versichert, welchen er zu besonderen Konditionen versichert und wann er einen Antrag ablehnt. Dies liegt im Rahmen seiner unternehmerischen

Freiheit, und daher unterscheiden sich die Richtlinien der einzelnen Gesellschaften. Der Antragsteller hat darauf keinen Einfluss, insbesondere hat er keine rechtliche Möglichkeit, Versicherungsschutz „einzuklagen“.

Daher ist jeder gut beraten, sich zu versichern, solange das Gebiss noch gut ist beziehungsweise solange es noch „versicherungsfähig“ ist. Und es ist gut, wenn man sich von Fachleuten beraten lässt, die die unterschiedlichen Annahmerichtlinien der Gesellschaften kennen und so in der Lage sind, den „passenden“ Versicherungsschutz herauszufinden.

Wie besondere Annahmeangebote der Versicherer aussehen können, darüber mehr in der nächsten Folge.

**Gabriele Bengel, Esslingen**

(wird fortgesetzt)

Die Autorin dieser kleinen Serie, Gabriele Bengel, war viele Jahre lang in der Versicherungsbranche tätig. Sie hat sich bereits während ihres BWL-Studiums auf das Versicherungswesen konzentriert und die Materie von der Pike auf gelernt. Inzwischen hat sie sich auf Krankenversicherung spezialisiert und kennt Produkte und ihre Besonderheiten ebenso wie Vertragsgestaltung und Leistungsbearbeitung.

Bengel ist Geschäftsführerin der To:dent.ta GmbH (Hamburg) und hat sich unter anderem vorgenommen, mit ihrer Dienstleistung Licht ins Dunkel der Zahnversicherungstarife zu bringen und Zahnärzten und Patienten aufzuzeigen, dass „Versicherung“ auch einfach gehen kann. Bengel hält auch Vorträge bei Patientenver-



anstaltungen sowie für Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Die Autorin steht für Fragen zu den einzelnen Inhalten dieser Serie gerne zur Verfügung und freut sich über Anregungen und Themenwünsche. Sie erreichen Sie per E-Mail an [leserservice@dzw.de](mailto:leserservice@dzw.de) oder direkt an [gabriele.bengel@todentta.de](mailto:gabriele.bengel@todentta.de).

## Besonderes Angebot für junge Zahnärzte und Praxisgründer

iCampus verlost auf der IDS 2013 Preise im Wert von mehr als 10.000 Euro

Das Förderprogramm des BDIZ EDI für angehende Implantologen und Implantatprothetiker, iCampus, verlost auf der IDS in Halle 11.2, Stand O 59 Praxiseinrichtungen und Fortbildungsgutscheine im Wert von mehr als 10.000 Euro. Mitmachen können Assistenz Zahnärzte und Praxen, die vor nicht mehr als drei Jahren gegründet wurden.

Wer seine Eintrittskarte für die IDS kaufen muss, sollte sie aufbewahren, denn der Eintrittspreis kann mit iCampus-Fortbildungen verrechnet werden.



Weiterführende Informationen gibt es auf der Website [www.icampus.bdizedi.org](http://www.icampus.bdizedi.org).